

Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen¹

Name des Verbandes:	Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V.
Berichtsjahr:	2016
Zahl der Mitglieder zum 31.12. des Berichtsjahres	349 Mitglieder, davon 77 ordentliche Mitglieder und 272 Fördermitglieder

Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Organisation abgegeben.
Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten
jeweils eigene Berichte abgegeben.

Grundlage der Arbeit von Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen ist das ehrenamtliche Engagement der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Hierin liegt die Hauptreserve der gemeinsamen Arbeit. Gerade angesichts stets wachsender Aufgaben und Anfragen an die Selbsthilfe ist es jedoch seit jeher erforderlich, dass Selbsthilfeorganisationen sich Finanzierungsquellen für die eigene Arbeit erschließen. Neben den Mitgliedsbeiträgen und Spenden von Privatpersonen kommt der Förderung der Selbsthilfe durch die öffentliche Hand, durch Sozialversicherungsträger, insbesondere durch die gesetzlichen Krankenkassen, aber auch durch Stiftungen und andere Träger eine große Bedeutung zu.

Auch Zuwendungen über Erbschaften und die Förderung durch die Aktion Mensch sind typische Einnahmequellen von Selbsthilfeorganisationen. Neben diesen Finanzierungsquellen gehört auch die Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen durch Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen zu den Finanzquellen vieler Selbsthilfeorganisationen. Mit der nachfolgenden Selbstauskunft möchten wir hinsichtlich dieser Finanzierungsquellen Transparenz schaffen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Gesamtheit der nachfolgend aufgelisteten Zuwendungen 37,92 % des Gesamthaushaltes unseres Verbandes im Berichtsjahr ausmacht.

Der Verband stellt sicher, dass die unten genannten Einnahmen bzw. ihr Ausbleiben weder den Fortbestand noch den Kernbereich der satzungsgemäßen Arbeit der Selbsthilfeorganisation gefährden können.

¹ Nicht aufgeführt sind die Einnahmen aus der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen nach § 20c SGB V.

1. Spenden und Mitgliedsbeiträge

Folgende Unternehmen haben dem Verband im Berichtsjahr Leistungen in Höhe von 14.443,57 € in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden zugewendet; der höchste gespendete Einzelbetrag umfasste die Summe von 3.590,35 €. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sind solche Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.

Kreienbaum Neoscience GmbH	€ 1.000,-
GesundHeits GmbH Deutschland	€ 500,-
R-color Reh GmbH	€ 300,-
GlaxoSmithKline GmbH	€ 3.000,-
KIDS interactive GmbH	€ 500,-
Milupa Nutricia GmbH	€ 2.831,-
Bäckerei Mayer GmbH	€ 3.590,35
Gotta Fun & Lifestyle GmbH	€ 2.222,22
Hassert & Selbitz GmbH	€ 500,-

Die Gesamteinnahmen in diesem Bereich betragen im Berichtsjahr 32.634,45 €.

In manchen Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass auch Wirtschaftsunternehmen Mitglieder werden; in unserer Organisation liegt folgende Situation vor:

Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Pharmazeutischen Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer waren im Berichtsjahr Fördermitglied im Verband, verfügten nach der Satzung allerdings nicht über Mitgliederrechte wie z.B. Wahl- oder Stimmrechte.

Der Mitgliedsbeitrag für nachfolgend genannte Mitglieder betrug einheitlich 500 €.

Folgende Unternehmen aus den Bereichen Pharmazeutische Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer waren im Berichtsjahr Fördermitglieder des Verbandes:

Celenus Fachklinik Bromerhof GmbH, Argenbühl
Hipp GmbH & Co KG, Pfaffenhofen

Milupa GmbH, Friedrichsdorf
Nestlé Deutschland AG, Frankfurt/Main
GE Medical Systems, Freiburg
MedCare Visions GmbH, Oberschleißheim

Die Gesamteinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder betragen im Berichtsjahr **22.135,00 €**.

2. Sonstige Erlöse

Wirtschaftliches Handeln des Verbandes kann seinen Ausdruck finden in der Vermögensverwaltung, dem wirtschaftlichen Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Einzelnen war unser Verband in folgenden Bereichen tätig:

Verkauf von Publikationen, Büchern und Baby-Kleidungsartikeln

a. Sponsoring-Verträge

Mit den folgenden Unternehmen wurden Sponsoring- Verträge hinsichtlich der aufgelisteten Projekte geschlossen:

AbbVie GmbH & Co KG -	Neuaufgabe Kinderärzte-Leitfaden, Orga Reittherapie-Wochenende 2017 für Familien Frühgeborener, Plakate Welt-Frühgeborenen-Tag, Koordination Netzwerk Neonatologie, PauLA-Preisverleihung
MedCareVisions GmbH	neo(t)räume®
Chiesi GmbH	Homepage Netzwerk Neonatologie
Milupa GmbH	Erweiterung Frühchen-Hotline, Neuaufgabe Kinderärzte-Leitfaden
Medela GmbH	Homepage Netzwerk Neonatologie

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, werden dem Sponsor als Gegenleistungen ausschließlich Kommunikations- und Duldungsrechte² eingeräumt. Werbung durch den Verband für den Sponsor und seine Produkte findet nicht statt. Der Verband lässt nicht zu, dass in den verabredeten Projekten für verschreibungspflichtige Produkte geworben wird.

Die Gesamtsumme der Sponsoring-Unterstützung im Berichtsjahr betrug **72.994,- €**.

b. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, wirtschaftlichem Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Der Verband hat im Berichtsjahr

- Anzeigenflächen im Verbandsmagazin

gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Werbung für verschreibungspflichtige Produkte in ihrer Mitgliederzeitschrift oder an Ständen lässt der Verband gemäß dem Heilmittelwerbegesetz und seinen Selbstverpflichtungen nicht zu.

Für Annoncen im Verbandsmagazin erhielt unser Verband in 2016 insgesamt **€ 21.565,80**.

Die Gesamtsumme der Einnahmen im Berichtsjahr betrug **295.386,05 €**.

Wir erklären, in keinerlei Abhängigkeit von Wirtschaftsunternehmen zu stehen.

Barbara Grieb

Vorstandsvorsitzende

² Duldungsrechte liegen vor, wenn der geförderte Verein dem Sponsor nur die Nutzung seines Namens zu Werbezwecke in der Weise gestattet, dass der Sponsor selbst zu Werbezwecken oder zur Imagepflege auf seine Leistungen an die Körperschaft hinweist.